



SITZUNGSVORLAGE

Nr. **1 9 - V - 5 1 - 0 0 2 3**
(Jahr - V - Amt - Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) VI

Personalausbau Fachberatung Kindertagespflege

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Ausschuss	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

Bestätigung Dezernent/in

Manjura

Stadtrat

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
 → siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz
Stadtkämmerer

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.
 finanzielle Auswirkungen verbunden.
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: 53.914.941,00
 in %: 14,80

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist): abs.: _____
 in %: _____

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf ap/üpl in €	Finanzierung (Sperr, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
	X	2020	Personalkosten ab 01.07.2020	112.459,20	112.459,20		1300178	630098	51 Sozialdienst/ Personalaufwendung en D-Plan
	X	2020	Arbeitsplatzkosten ab 01.07.2020	14.550,00	14.550,00		1300178	680000	51 Sozialdienst/ Arbeitsplatzkosten
Summe einmalige Kosten 2020:				127.009,20	127.009,20	0,00			

	X	2021 ff	Personalkosten	292.188,40	292.188,40		1300178	630098	51 Sozialdienst/ Personalaufwendung en D-Plan
	X	2021 ff	Arbeitsplatzkosten	38.800,00	38.800,00		1300178	680000	51 Sozialdienst/ Arbeitsplatzkosten
Summe Folgekosten 2021 ff:				330.988,40	330.988,40	0,00			

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.)
Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Die gemäß SGB VIII sicherzustellende Förderung in Kindertagespflege und der damit einhergehende Rechtsanspruch auf Beratung in allen Fragen der Kindertagespflege, soll über die Ausstattung mit vier zusätzlichen sozialpädagogischen Fachkräften und die Erweiterung der Sachgebietsleitungsstunden um 0,28 VZÄ realisiert werden.

Um ein ausreichendes Angebot in der Kindertagespflege langfristig sicherzustellen, soll ein Personalschlüssel der pädagogischen Fachkräfte von 1:60 realisiert werden; der Personalbestand entsprechend angepasst und erweitert werden.

Anlagen:

C Beschlussvorschlag:

1. Es wird zur Kenntnis genommen:

1.1 Kindertagespflege ist zur Wahrung des Rechtsanspruchs für unter 3-jährige Kinder gem. § 24 SGB VIII unabdingbar.

Zur Erreichung des Versorgungsziels von 48 % der unter 3-Jährigen sollen 550 Plätze in Kindertagespflege zur Verfügung gestellt und gesichert werden. Derzeit (01.03.2019) stehen 457 Plätze in Kindertagespflege zur Verfügung.

1.2 Im SGB VIII ist ein Rechtsanspruch auf Beratung in allen Fragen der Kindertagespflege festgelegt. Aufgabe des öffentlichen Jugendhilfeträgers ist es, ein geeignetes und ausreichendes Beratungsangebot vorzuhalten, sowie ein kontinuierliches Fortbildungs- und Qualifizierungsangebot für Tagespflegepersonen bereitzustellen.

1.3 Das Aufgabenfeld der Fachstelle Kindertagespflege ist sehr breit und umfasst eine Vielfalt von Aufgaben.

Neben dem im SGB VIII formulierten Rechtsanspruch auf Beratung von Erziehungsberechtigten und Tagespflegepersonen in allen Fragen der Kindertagespflege (s. §§ 23 und 43 Abs. 4) sind weitere, im SGB VIII definierte, Aufgaben zu erfüllen, wie:

- die Vermittlung des Kindes zu einer geeigneten Tagespflegeperson,
- deren fachliche Beratung, Begleitung und Qualifizierung,
- Sicherstellung der Gewährung einer laufenden Geldleistung,
- Sicherstellung von anderen Betreuungsmöglichkeiten bei Ausfallzeiten einer Tagespflegeperson,
- Beratung, Unterstützung und Förderung von Zusammenschlüssen von Tagespflegepersonen, sowie - als weiterer zentraler Aufgabenbereich -
- Akquise neuer Tagespflegepersonen, deren Eignungsfeststellung, Grundqualifizierung und fortlaufende Eignungsprüfung.

Die derzeitige Fallbelastung ist zu hoch, um den Aufgaben adäquat gerecht werden zu können und den Ausbau der Plätze im Kontext Rechtsanspruch qualitativ gut umzusetzen.

1.4 Für die Sicherstellung der vom Jugendhilfeträger gesetzlich zu erbringende Aufgaben des Ausbaus, Beratung, Qualifizierung, Vermittlung etc. wird ein Personalschlüssel von 1:60 festgelegt. Das liegt noch deutlich über dem empfohlenen Fachkräfteschlüssel von 1:40.

1.5 Für die Funktion der Sachgebietsleitung bei 510305 *Kindertagespflege* steht eine volle Planstelle zur Verfügung. Der mögliche Besetzungsumfang wurde jedoch in den vergangenen Jahren nie ausgeschöpft. Steigende Fallzahlen, die erforderliche Ausweitung des Personals und eine Ausweitung der Kinderbrückenmodelle erfordern künftig, dass die Funktion der Sachgebietsleitung in Vollzeit wahrgenommen wird.

2. Es wird beschlossen:

2.1 Zum Stellenplan 2020/2021 werden bei dem Amt für Soziale Arbeit im Sachgebiet 510305 *Kindertagespflege vier* Vollzeitstellen im Stellenwert TVöD-SuE S12 geschaffen.

Drei dieser Planstellen sollen ab dem 01.07.2020 und die vierte zum 01.01.2021 besetzt werden.

2.2 Der Besetzungsumfang der Planstelle Nr. 17891 (Sachgebietsleitung), TVöD-SuE S17 bei 510305 *Kindertagespflege*, wird zum 01.07.2020 von 0,72 VZÄ auf 1,00 VZÄ aufgestockt.

2.3 Die zusätzlichen CO-Mittel in Höhe von 127.009,20 € ab 01.07.2020 und 330.988,40 € ab 2021 werden als weitere Bedarfe in der Haushaltsplanung 2020/2021 angemeldet und sind im Rahmen der Haushaltsplanberatungen dem Budget des Dezernates VI/51 zuzusetzen. Die Personalkosten wurden anhand Leitlinie Personalkosten 2019 berechnet.

2.4 Im Rahmen der neuen Regelung zur Steuerung der Personalkosten ab 2018 ff ist das Personalkontingent (Basiswert) des Stammpersonals Dezernat VI ab 01.07.2020 um 3,28 VZÄ und ab 01.01.2021 um 1 VZÄ zu erhöhen.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Ziel des personellen Ausbaus der Fachstelle Kindertagespflege ist zum einen die Gewinnung zusätzlicher Tagespflegepersonen (Fachkräftegewinnung), zum anderen die Fachkräftebindung der in der Kindertagespflege tätigen Personen. Eine personelle Ausweitung ist notwendig, um die entwickelten Qualitätsstandards zu sichern und weitere Standards/Verfahren bzgl. der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für Kinder unter 3 Jahren zu entwickeln.

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Die Kindertagespflege ist eine öffentliche Aufgabe und zur Sicherung des Rechtsanspruchs für unter 3-Jährige unverzichtbar. Zur Erreichung des Versorgungsziels von 48 % der unter 3-Jährigen sollen 550 Plätze in Kindertagesbetreuung vorgehalten werden. Dieses Versorgungsziel soll innerhalb der nächsten drei Jahre erreicht werden.

Zentrale Arbeitsschwerpunkte, mit sehr hohem Arbeits- und Ressourceneinsatz der Fachstelle Kindertagespflege sind:

- die Bewerbung der Kindertagespflege
 - a. zur Gewinnung neuer Tagespflegepersonen (sowohl um zusätzliche Plätze zu erhalten, als auch zum Ausgleich wegfallender Plätze),
 - b. zur Erzielung von Akzeptanz der Kindertagespflege als gleichrangiges Betreuungsangebot auf Elternseite.

- Die Vermittlung zu einer geeigneten Tagespflegeperson und die Erreichbarkeit von Fachkräften als Ansprechpartner und Krisenvermittler für Eltern und Tagesmütter für die Dauer der Betreuungsverhältnisse.
- Die Sicherstellung eines zuverlässigen Beratungs- und Qualifizierungsangebotes als wichtiger Faktor für Stabilität und Fachkräftebindung.

Zur Erfüllung der Aufgaben und Maßnahmen ist ein ausreichender Personalbedarf notwendig. Die derzeitige Fallbelastung ist zu hoch, um den Aufgaben adäquat gerecht werden zu können. Derzeit stehen 457 Plätze in Kindertagespflege zur Verfügung. 125 Plätze davon sind Plätze in den Kinderbrückenmodellen. Die fachliche Beratung, Begleitung und praxisbegleitende Qualifizierung findet hier durch pädagogische Fachkräfte der kooperierenden freien Träger statt.

Für die verbleibenden 332 Betreuungsplätze stehen 97,5 Personalstunden städtischer pädagogischer Fachkräfte zur Verfügung, dies entspricht 2,5 VZÄ und einem Personalschlüssel von 1:133.

Demgegenüber wird in Empfehlungen des Deutschen Jugendinstituts (DJI) bezüglich Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität Kindertagespflege ein Personalschlüssel von 1:40 empfohlen. Auch in einer 2017 vorgelegten Studie zur Praxis der Fachberatung für Kindertagespflege wird - unter der Voraussetzung, dass alle Aufgabenbereiche mit gleicher Schwerpunktsetzung wahrgenommen und mit einer höchstmöglichen Gewichtung bearbeitet werden - ein Fachberatungsschlüssel von 1:40 errechnet.

Unter Berücksichtigung der bisherigen Praxiserfahrungen, der örtlichen Gegebenheiten und der Tatsache, dass die Schwerpunktaufgaben nicht alle mit einer höchstmöglichen Gewichtung bearbeitet werden, sondern Teile der Gesamtaufgaben mit mittlerem oder auch geringem Arbeits- und Ressourceneinsatz verbunden sind, halten wir zur Umsetzung des Qualitätsanspruchs einen Personalschlüssel von 1:60 für pädagogische Fachkräfte für notwendig, aber auch unverzichtbar.

Bezogen auf den derzeitigen Bestand von 332 Betreuungsplätzen (ohne Kinderbrückenmodelle) wäre dazu eine personelle Ausstattung von 5,5 VZÄ erforderlich. Somit verbleibt eine Differenz von derzeit 3 VZÄ.

Bei Erzielung der 550 angestrebten Betreuungsplätzen (100 zusätzliche Plätze, wovon 30 Plätze über den weiteren Ausbau eines Kinderbrückenmodells geplant sind), entsteht ein Bedarf von insgesamt 6,5 VZÄ, bzw. eine verbleibende Differenz von insgesamt 4 VZÄ.

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden, 06.05.2019

510305 Bootz (5332/bg)

51.4 dezentrale
Steuerungsunterstützung
(4261/bu)

Manjura
Stadtrat